Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 34. Dienstag den 3. Februar 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 18. Februar cr.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Natural-Verpflegung der Truppen im Jahre 1885 zu gewährenden Vergütungen betreffend; vom 24. December 1884.

„ 2. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Sächsische Gußstahlfabrik in Döhlen bei Dresden" betreffend; vom 24. December 1884.

„ 3. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Schlußstrecke Mügeln-Oschatz der Döbeln-Mügeln-Oschatzer Secundär-Eisenbahn betreffend; vom 3. Januar 1885.

„ 4. Verordnung, die Aufstellung von Soldaten zum Schutze von königlichen Forsten und Jagden, sowie von Gemeinde- beziehentlich Privat-Waldungen und Fluren betreffend; vom 2. Januar 1885.

Leipzig, den 31. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die nachgenannten Herren und zwar

im 1. District:

Herr Fritz Mayer, Banquier, als Districtsvorsteher,
„ G. P. T. Jena, Schuhmachermeister, } als Armenpfleger
„ Arthur von Rohr, Privatmann, }
„ J. M. Schwartze, Schlossermeister, }

im 2. District:

Herr Hermann Habedank, Lohgerbermstr. }
„ Gustav Adolf Bauermann, Kaufmann, in Firma Gustav Bauermann, } als Armenpfleger
„ E. Moritz Thiele, Kaufmann, in Firma Thiele & Michael, }
„ Rob. Wilh. Kleindienst, Kaufmann, in Firma Joh. Nicol. Voigt, }

im 3. District:

Herr G. H. Bach, Klempnermeister, }
„ Bruno Kuhfahl, Böttchermeister, }
„ Dr. Bernh. Windscheid, Geh. Rath und Professor, } als Armenpfleger
„ Louis Bernh. Richter, Kaufmann, in Firma Richter & Bürckner, }
„ Otto Emil Freytag, Rechtsanwalt, }

im 4. District:

Herr Dr. Louis Löhner, Apotheker, als Districtsvorsteher,
„ Dr. jur. C. Herm. Bernh. Fischer, Finanzrath, }
„ C. Jung, Kaufmann und Fabrikant, } als
„ Ed. Wilh. Münder, priv. Strumpfwirkerobermeister, } Armenpfleger
„ Friedrich Robert Böhme, Kaufmann, }

im 5. District:

Herr H. A. Tappius, Kaufmann, }
„ O. Theodor Hering, Glasermeister, } als
„ Wilhelm Hübner, Kaufmann, in Firma Richtsch & Müller, } Armenpfleger

im 6. District:

Herr Dr. phil. Ludw. Ed. Suppe, Archidiakonus, als Districtsvorsteher,
„ F. A. Herrmann, Küster, }
„ Ed. Ludw. Franz Schönlein, Schuhmacher-Obermeister, } als Armenpfleger
„ Rud. Christian Böttcher, Klempnerobermeister, }

im 7. District:

Herr F. H. Günzel, Geldgießermeister, }
„ Gustav Günzel, Tischlermeister, } als Armenpfleger
„ A. L. Hercher, Drahtwarenfabrikant, }

im 8./10. District:

Herr A. v. Brause, Realschuloberlehrer, }
„ O. Robert Richter, Oberlehrer, } als Armenpfleger
„ Wilh. Jul. Vetter, Zimmermeister, }

im 11. District:

Herr Dr. phil. J. A. Griesmann, Schuldirector, als Districtsvorsteher,
„ F. Körner, Tuchscheerer, }
„ H. O. Müller, Kaufmann, } als
„ Dr. jur. Adolf Eugen Wendler, Rechtsanwalt, } Armenpfleger
„ Richard Kiesewetter, Lehrer, }

im 12. District:

Herr Dr. phil. M. Otto, Oberlehrer, als Districtsvorsteher,
„ Herm. Em. Frisch, Kohlenhändler, }
„ Friedr. Moritz Müller, Lehrer, } als
„ Bernhard E. Rückert, Kaufmann, } Armenpfleger
„ Karl Heinr. Friedr. Bebe, Bildhauer, }

im 13. District:

Herr G. L. Hohmann, Restaurateur, }
„ G. R. Kretzschmar, Lehrer, } als Armenpfleger
„ B. R. Wohlfahrt, Kaufmann, }

im 14. District:

Herr Ferd. Kayser, Schlossermeister, }
„ Herm. Volkm. Liefers, Lehrer, } als Armenpfleger
„ Konr. Wilh. Theod. Beckmann, Decorationsmaler, }

im 15. District:

Herr C. Fritzschmann, Glasermeister, als Districtsvorsteher,
„ J. C. H. Reichel, Kistenmacher, }
„ Christ. Salzmann, Kupferschmiedemstr., } als
„ Rich. Alfred Zschunke, Lehrer, } Armenpfleger:
„ Edward E. Lehmann, Lackirer und Firmenschreiber, }

im 16. District:

Herr C. A. Förster, Tischlermeister, }
„ H. R. Göbicke, Kohlenhändler, } als
„ J. H. Reinhold, Kaufmann, } Armenpfleger

im 17. District:

Herr C. Marggraf, Lehrer, }
„ G. A. Diedrich, Privatmann, } als
„ Karl Moritz Wolf, Kaufmann, } Armenpfleger
„ Dr. phil. Gust. Anton Crasselt, Lehrer, }

im 18. District:

Herr Peter P. Bach, Candidat, }
„ Albert Frommhold, Drechslermeister, } als
„ Wilh. Chrn. Koch, Photograph, } Armenpfleger
„ Karl Schümichen, Kaufmann, }
„ Aug. Robert Stiehl, Hausbesitzer, }

im 19. District:

Herr J. G. Bär, Buchdruckereibesitzer, als Districtsvorsteher,
„ F. L. Lahse, Lehrer, }
„ Joh. Heinr. Jul. Kornagel, Maurermstr., } als
„ Friedrich Aug. Ulrich, Brauereipachter, } Armenpfleger

im 20. District:

Herr Rob. Herm. Blaser, Apotheker, }
„ Karl Josef Dietrich, Kaufmann, } als
„ H. O. A. Wackers, Kohlenhändler, } Armenpfleger

im 21. District:

Herr Friedr. C. Walther, Privatmann, als Districtsvorsteher,
„ Em. Gottlieb Adalb. Boheth, Lehrer, }
„ Georg Konr. Ad. Brockesch, Photograph, } als
„ Moritz Paul Aßmann, Kaufmann, } Armenpfleger
„ G. E. E. Schumann, Rechtsanwalt, }
„ Friedr. W. B. Schwalbe, Böttchermeister, }

im 22. District:

Herr R. Peter, Lehrer, }
„ O. Wertmann, Lehrer, }
„ Friedr. Wilh. Pfeiffer, Amtsgerichtsportelcontroleur, } als Armenpfleger
„ Friedr. Gust. Berger, Lehrer, }

im 23. District:

Herr C. G. Gottwald, Privatmann, als Districtsvorsteher,
„ C. W. Röbel, Bäckermeister, } als
„ W. Werner, Oberlehrer, } Armenpfleger
„ C. Hartwig, Oberlehrer, }

im 24. District:

Herr C. Brüninghs, Brauereidirector, als Districtsvorsteher,
„ Dr. Walter Bernh. Schmidt, Oberlehrer, }
„ Ludw. Carl Naur, Universitätsfechtmeister, } als
„ Christof Ed. Hoßfeld, Assist.-Arzt a. D., prakt. Arzt, } Armenpfleger
„ C. Friedr. Aug. König, Kaufmann, }

im 25. District:

Herr Dr. H. M. Schröter, Oberlehrer, als Districtsvorsteher,
„ Ernst O. Franke, Kaufmann, in Firma Gebr. Franke, }
„ Friedrich Gutfreund, Holzhändler, } als
„ Max Kretzschmar, Kaufmann, in Firma Julius Helft & Co., } Armenpfleger
„ R. Schenkel, Amtsrichter, }

im 26. District:

Herr Gustav Güttner, Kaufmann, }
„ Joh. Paul Maxim. Jacobi, Architekt, } als
„ C. H. Lehmann, Kaufmann, } Armenpfleger
„ Christ. Thümmler, Brandversicherungs-Oberinspector, }

im 27. District:

Herr Joh. Ed. Herm. Bautzmann, priv. Oekonom, Hausbesitzer, }
„ Bruno Benno Engelberg, Kaufmann, }
„ Ernst Nitzsche, Thierarzt, } als
„ Moritz Max Saitenmacher, Polizei-Amts-Registrator, } Armenpfleger
„ Heinr. Albert Saupe, Realgymnasial-Oberlehrer, }

im 28. District:

Herr B. W. Sauer, Schlossermeister, als Districtsvorsteher,
„ Joh. Ferdin. Fickentscher, Maschinenfabrikant, }
„ Wilh. Gust. Männel, Holzhändler, } als
„ Louis Weber, Gerichtsvollzieher, } Armenpfleger
„ C. F. H. Winkler, Zimmermeister, }

im 29./30. District:

Herr Dr. phil. Friedrich Emil Scherfig, Schuldirector, als Districtsvorsteher,
„ Wolfgang Jantsche, Schneider, }
„ Wilhelm Körner, Privatmann, } als
„ J. Lohse, Budenverleiher, } Armenpfleger
„ C. Schmiedt, Dr. med., Polizeiarzt, }

im 31. District:

Herr B. W. Feddersen, Dr. phil., Hausbes., als
„ Oscar Lindner, Lotterie-Collecteur, } Armenpfleger

im 32. District:

Herr Gustav Schmidt, Buchdruckereibesitzer, }
„ A. W. Spatzier, Taschenuhrgehäusemacher, } als
„ Felix Steger, Uhrmacher, } Armenpfleger

im 33./34. District:

Herr C. Adolf Ludw. Hundertpfund, Privatm., }
„ Richard Emil Singer, Xylograph, } als
„ R. Trettin, Schriftsetzer, } Armenpfleger
„ Johann Adam Wießner, Fleischermstr., }

im 35. District:

Herr F. W. Kurzke, Kaufmann, als Districtsvorsteher,
„ Eugen Hering, Kaufmann, }
„ Dr. A. Mayer, Professor, } als
„ M. A. Schröder, Kaufmann, } Armenpfleger
„ Richard Schulze, Buchhändler, }

im 36. Bezirk:

„ Oswald Seydel, Kaufmann, als Districtsvorsteher,
„ Louis Dittmar, Kaufmann, }
„ Friedr. O. Götze, Buchhändler, in Firma Dörffling & Franke, } als
„ A. Schmidt, Buchbinderobermeister, } Armenpfleger
„ C. Aug. Herm. Sorgenfrey, Buchhändler, in Firma H. Hässel, }
„ Hilmar Fürchtegott Staeglich, Buchhändler, in Firma Reichenbach'sche Buchhandlung, }

im 37. District:

Herr Dr. Otto Bach, Chemiker, }
„ Joh. Egbert Baensch, Buchdruckereibesitzer, } als
„ C. Friedr. Flicke, Buchbindermeister, } Armenpfleger
„ Heinr. Moritz Göhre, Buchbindermeister, }

im 38. District:

Herr Richard Meister, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer, als Districtsvorsteher,
„ Joh. Chr. Böttcher, Dr. phil., Realgymnasialoberlehrer, } als
„ Albert Lenz sen., Kaufmann, } Armenpfleger

im 39. District:

Herr H. A. Meschke, Kaufmann, als Districtsvorsteher,
„ A. W. Hübner, Droguerie-Geschäftsinhaber, } als
„ E. Twietmeyer, Buchhändler, } Armenpfleger
„ G. O. Wappler, Kaufmann, }

im 40. District:

Herr Heinrich Beyer, Zimmerer und Hausbesitzer, }
„ Herm. C. Carstens, Bäckermeister, } als
„ E. Huldreich Segnitz, Kaufmann, } Armenpfleger

im 41. District:

Herr Th. E. Göhler, Lehrer, als Districtsvorsteher,
„ C. E. Hofmann, Kaufmann, }
„ C. A. Riedrich, Privatmann, } als
„ A. Richard Wetzstein, Kaufmann, } Armenpfleger
„ Georg Franz Baugenberg, Kaufmann, }

im 42. District:

Herr P. A. J. Thomas, Schuldirector, als Districtsvorsteher,
„ K. Friedr. Rob. Lenk, Kaufmann, }
„ Gotthelf Eberh. P. Thümmel, Schlossermeister, in Firma R. Thümmel, } als
„ Dr. phil. Felix C. Raim. Weber, Buchhändler, } Armenpfleger

im 43. District:

Herr Georg Aug. Engelhardt, Kaufmann, als Districtsvorsteher,
„ Johs. Paul Burghardt, Lehrer, }
„ Gustav Adolf Klotz, Xylograph, } als
„ Wilhelm C. Keßler, Kaufmann, } Armenpfleger

vom 1. Januar dieses Jahres an theils neu-, theils wiedergewählt und in ihr Amt eingewiesen worden sind.

Leipzig, den 31. Januar 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf.

Holzauction.

Mittwoch, den 4. Februar c. sollen von Vormittags 9 Uhr an, im **Forstreviere Connewitz,** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 37 und 38

ca. 6 Rmtr. **Eichen-Nutzscheite** I. Cl.,
„ 3 „ „ „ II. „ sowie
„ 95 „ **Eichen-, 2 Rmtr. Weißbuchen-Brennscheite,**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung am Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in der Nähe am **Schleußiger Wege.**

Leipzig, am 15. Januar 1885.

Des Raths Forstdeputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erhaltener Anzeige zufolge:

1) Ein neuer viereckiger braunlackirter **Tisch,** mit gedrehten Füßen, aus einer Hausflur in Nr. 6 der Albertstraße am 27. vor. Mts.;

2) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Secundenzeiger, auf der Rückseite mit wappenähnlichem Schildchen, aus einem Arbeitsraume in Nr. 1/2 der Brandstraße vom 25. bis 26. vor. Mts.;

3) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit Messingschloß, enthaltend ca. **60 Mark** in Gold- und Silbermünzen, ein **Lotterieloos** I. Cl. der Braunschweiger Landeslotterie, ein **Lotterieloos** I. Cl. der Königl. Sächs. Landeslotterie Nr. 8742, und eine Rechnung, auf den Namen „Otto Reichert" lautend, aus einem Gastlocale in Nr. 17 der Centralstraße am 28. vor. Mts. Abends;

4) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem Kattunstoff, mit zwei Reihen übersponnener Knöpfen und schwarzem Futter, aus einem Gastlocale in Nr. 20 der Burgstraße am 25. vor. Mts.;

5) eine **Holzkiste,** sign.: G.L. 7208 Reichenbach i. V., enthaltend **Schellack — 15 Kilo schwer — von einem Rollwagen** während der Fahrt von der Halleschen Straße nach dem Brühl, am 28. vor. Mts. Nachmittags;

6) ein **Frauenregenmantel** von grauem glattem Stoff, mit breiten Kragen, weiten Aermeln und zwei Reihen Hornknöpfen, von dem Vorsaale einer Wohnung in Nr. 3 der Eutritzscher Straße am 30. vor. Mts.;

7) **acht Paar** wollene, verschiedenfarbige **Mannssocken,** vier Paar ebensolche **Frauenstrümpfe** und **sechs Paar** dergleichen **Kinderstrümpfe,** aus einer Bodenkammer in Nr. 7 der Gerberstraße am 31. vor. Mts. Abends;

8) ein **Winterüberzieher** von **hellbraunem** Stoff, mit zwei Reihen übersponnenen Knöpfen, Billettäschchen, roth- und grünmustertem wollenen Futter, im Henkel die Firma Mannschatz — in den Taschen hat sich ein kleines **Buch** und ein **Führungsattest** auf den Namen Schauer befunden —, und ein **Mannsjaquet** von dunkelblauem Stoff, mit zwei Reihen Hornknöpfen und schwarzem Wollatlasfutter, aus einem Arbeitslocale in Nr. 30 der Querstraße am 31. vor. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 2. Februar 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Rittergutsbesitzers **Dietze** auf Güldenstern ist der Gerichtssecretair Ziegler zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Mühlberg a/E., den 31. Januar 1885.

Königliches Amtsgericht.
Vogl.
Hohmann, als Gerichtsschreiber.

Nichtamtlicher Theil.

Der socialdemokratische Antrag auf Aenderung der Gewerbeordnung.

I.

* Der von uns im Auszuge mitgetheilte Antrag der socialdemokratischen Abgeordneten auf Aenderung der Gewerbeordnung ist von tief einschneidender Natur für das gesammte Gewerbe und besonders für das Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, daß wir nicht umhin können, ehe wir an eine Besprechung des Antrages selbst gehen, die Vergangenheit zu Rathe zu ziehen und in kurzen Zügen die Entstehung der Gewerbeordnung vom Jahre 1868 zu schildern. An dieser Gewerbeordnung ist zwar schon soviel herumgemäkelt und reformirt worden, mit Recht oder Unrecht wollen wir jetzt nicht untersuchen, daß daran erinnert werden muß, daß eine gesunde Entwickelung des Gewerbes auf Grund eines Gesetzes nur dann möglich ist, wenn man dem Gewerbe Zeit läßt, die gesetzlichen Bestimmungen voll und ganz in sich aufzunehmen und den Betrieb nach und nach mit allen Forderungen des Gesetzes, nicht nur den materiellen, sondern auch den idealen, in Einklang zu bringen. Daß eine solche Fleisch- und Blutwerdung des Gesetzes aber nicht möglich ist, wenn man innerhalb siebzehn Jahren sich aus einem Extrem in das andere begiebt, wenn man die kaum zum Bewußtsein gekommene Einheit wieder umstößt und an ihre Stelle den Zwang setzt, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich ist dann auch, daß bei diesen fortwährenden Amendirungen eine Beruhigung des Gewerbes nicht möglich ist, daß dieses darunter leidet.

Es ist an dieser Stelle schon darauf hingewiesen worden, daß der Antrag der Socialdemokraten trotz seiner unbefangenen Form doch einen Kern socialistischer Weisheit in sich birgt, einer Weisheit, die einzig und allein darauf besteht, dem Individuum in Arbeitsverhältnissen einen freien Willen nicht mehr zuzugestehen, sondern Alles nach der Schablone und der Weisheit der „Vertretungen" zu regeln. Die Geschäfte der Einzelnen soll der Staat führen, an Stelle des Staates treten nun in dem Antrag die „Vertretungen", Arbeitskammern, Arbeitsräthe. Aber ein überzeugter Socialist wird mit diesem Nothbehelf innerhalb des Rahmens unserer gesellschaftlichen Ordnung keineswegs zufrieden sein. Er wird sich mit Recht sagen, daß durch diese Anordnungen seitens der gewählten Vertreter durchaus keine Garantie geschaffen ist, daß allerorts in gleicher Weise seitens der Arbeiterkammern vorgegangen wird, er wird gerade hierin die Uniformität vermissen, welche ihm, wie ja schon seine Benennung bezeigt, zum Glaubensbekenntniß geworden ist. Er wird nicht mit Unrecht behaupten, daß die Arbeitskammern für jeden Bezirk besondere Auslegungen der Gewerbeordnung herbeiführen können und daß diese Ausführungen ebenso verschieden sein werden, wie die wirthschaftliche und politische Confession der Majorität in den Arbeitskammern. Das, was den Socialisten als Grundgedanke immer vorgeschwebt hat, wird gerade durch diesen Antrag nicht erreicht, nämlich die Glücklichmachung aller Personen im Staate, ihre Ummodelung zu glücklichen Menschen nach einem Recept. Die Antragsteller haben durch diesen Antrag ihr Princip verlassen, sie sind in diesem Antrag nur noch Partei, und zwar, da sie für die Arbeiter einseitig besondere Erleichterungen anstreben (Verkürzung der Arbeitszeit, Minimallohn, Beschränkung der Frauenarbeit u. s. w., sogar noch mit der Beschränkung auf die Classe der industriellen Arbeiter und die Hausindustrie außer Spiel lassend), während sie für alle anderen Arbeiter solche Erleichterungen nicht begründen, eine reine Partei der Fabrikarbeiter. Durch den Antrag, welcher sich nur mit einer Materie, mit der Gewerbeordnung, beschäftigt und nur für diese positive Vorschläge enthält, haben sie den socialistischen Charakter vollständig abgestreift. Natürlich werden sie dies nicht Wort haben wollen, sie werden versichern, daß sie im Innern immer noch Socialisten sind, allein die Thatsache spricht gegen diese Behauptung und man beurtheilt die Personen nach Handlungen und nicht nach ihren Gedanken. Den Zwang haben sie vom Socialismus beibehalten, aber die Harmonisirung aller Staatsangehörigen ist ihnen dabei verloren gegangen.

Die Arbeiterpartei will also einen neuen Zwang einführen, indem sie das Individuum auch in jenen Angelegenheiten, welche dasselbe in unserer heutigen Gesellschaftsordnung nur allein angehen können, von dem Staate bez. vom Beschluß seiner „Vertretung" abhängig macht. Das ist allerdings das stricte Gegentheil von dem, was früher die Gesetzgeber wollten.

Die Gewerbeordnung, wie sie sich in der Fassung vom Jahre 1868 darstellt, ist der Ausdruck des sich nach und nach zum allgemeinen Bewußtsein durchgerungenen Gedankens von der Freiheit der Bewegung, innerhalb der Grenzen, welche die Wohlfahrt der Gesammtheit der Staatsangehörigen fordert. Die Herstellung einer möglichsten Gleichmäßigkeit der gewerblichen Vorschriften aller der zum norddeutschen Bund gehörigen Länder hatte 1867 ein Antrag Sachsens beim Bundesrathe im Auge. Die Richtigkeit dieses Gedankens wurde allgemein anerkannt und fand ihren Ausdruck in dem Beschluß des Reichstags am 21. October 1867, „den Herrn Bundeskanzler aufzufordern, dem nächsten Reichstag einen allgemeine, auf dem Princip der Gewerbefreiheit gegründete Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vorzulegen."

Der Gesichtspunct, von welchem aus im Bundesrath wie im Reichstag auf eine gemeinsame Gewerbegesetzgebung hingedrängt worden war, leitete sich aus dem Artikel 3 der Bundesverfassung her und war mit einem Worte als gewerbliche Freizügigkeit zu bezeichnen. Dieser Gesichtspunct wurde für die Aufstellung des Entwurfs maßgebend. Er wurde zunächst ins Auge gefaßt bei der Behandlung solcher Gewerbe, deren Beginn von einer polizeilichen Genehmigung aus dem Grunde abhängig gemacht werden muß, weil durch die Ungeschicklichkeit oder durch die sittliche Unzuverlässigkeit dessen, der sie betreibt, das öffentliche Interesse gefährdet werden kann. Hierbei wurden keine Schwierigkeiten in Beziehung auf diejenigen Gewerbe erblickt, welche nur die sittliche Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden voraussetzen, indem man erwog, daß die Frage: ob eine Charaktereigenschaft vorhanden sei, sich nicht im Voraus für alle Zeiten beantworten lasse und deshalb in einem Einheitsstaate wie in einem Bundesstaate in jedem Falle geprüft werden müsse, wo Jemand ein solches Gewerbe betreiben wolle, gleichviel ob er dasselbe bereits an einem anderen Orte betrieben habe oder nicht. Hier ließ man also die gewerbliche Freizügigkeit in ihrem vollen Umfange nicht zur Geltung kommen: wesentlich im Anschlusse an die bezüglichen Vorschriften der preußischen Gesetzgebung.

Anders verhielt es sich mit denjenigen Gewerben, deren Beginn durch den Nachweis gewisser Kenntnisse oder Fertigkeiten bedingt ist. Man erachtete, daß dieser Nachweis nothwendig an die Zeit gebunden sei, zu welcher er geführt werde, und in keiner Beziehung zu der Oertlichkeit, an welcher das Gewerbe betrieben werden solle, stehe. Hier gewährte man also der Forderung der Freizügigkeit ihr volles Recht, und gerade hier war sie von eminentem praktischen Interesse,